

Protokoll der 7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung HHB am 24.09.2019

Der Vorsitzende Herr Landrat Riegger begrüßt die Anwesenden und gibt bekannt, dass die Verbandsräte fristgerecht eingeladen wurden und die Sitzung auch im Schwarzwälder Boten und der Leonberger Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht wurde. Es wird festgestellt, dass die Zweckverbandsversammlung beschlussfähig ist. Die Verbandsräte Herr Kistner und Herr Blenke haben sich entschuldigt. Als Vertreter für Herr Blenke ist Herr Klass anwesend.

Der Vorsitzende stellte die neuen Verbandsräte vor, die seit der Kommunalwahl im Mai 2019 in der Verbandsversammlung vertreten sind. Das sind für den Landkreis Calw Frau Reutter, Herr Plappert, Herr Kante und Herr Burkhardt. Für die Stadt Calw Herr Wimbert und Herr Blaich. Für die Gemeinde Althengstett ist Herr Klahm neu dabei.

Seine letzte Teilnahme an der Verbandsversammlung hat der aus seinem Amt ausscheidende Oberbürgermeister Herr Eggert, bei dem sich der Vorsitzende für die Unterstützung der vergangenen Jahre, zwei davon als stellvertretender Verbandsvorsitzender, herzlich mit einem kleinen Präsent bedankt.

TOP 1

Bekanntgaben Mündlicher Bericht

In der Sitzung am 19.03.2019 hat die Zweckverbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung der Vergleichsvereinbarung mit Weil der Stadt bzgl. der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubautunnel und den zweigleisigen Ausbau Ostelsheim zugestimmt. Gemäß dieser Vereinbarung trägt der Zweckverband alle nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten für eine Toilettenanlage, 20 Fahrradboxen und überdachte Sitzmöglichkeiten im Bereich des Weil der Städter Bahnhofs. Im Gegenzug zieht die Stadt die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zurück und verzichtet auf Klagen gegen die Planfeststellungsbeschlüsse für den Bahnsteig in Weil der Stadt und der Erweiterung des Bahnhofs Renningen. Die Kosten für den Zweckverband belaufen sich auf maximal 120.000 EUR. Weil der Stadt hat der Vergleichsvereinbarung ebenfalls zugestimmt und die Klage mittlerweile zurückgezogen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Bahnhof Renningen hat die Stadt vereinbarungsgemäß keine Klage erhoben.

Seit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2019 hat sich in Sachen Hermann-Hesse-Bahn einiges – durchaus wegweisendes – ereignet:

Am 03.06.2019 konnte nach der Vermittlung durch Verkehrsminister Hermann ein Konsens mit dem NABU erreicht werden. Es wurde eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zwischen NABU und Zweckverband erarbeitet, deren Hauptbestandteil die sog. Kammerlösung und weitere fledermauspopulationsstützende Maßnahmen sind. Im Gegenzug hat der NABU die Klage gegen den neu zu bauenden Tunnel zwischen Ostelsheim und Weil der Stadt zurück genommen. Mit Beschluss des VGH vom 11.06.2019 ist das Verfahren eingestellt. Damit ist der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig und die Baumaßnahme kann begonnen werden. Später unter TOP 4 dazu mehr.

Am 17.06.2019 hat das RP Stuttgart den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau eines Bahnsteigs und der entsprechenden Gleisinfrastruktur in Renningen als Endpunkt der Hermann-Hesse-Bahn erlassen. Dagegen hat die Stadt Renningen Klage eingelegt. Laut Pressemitteilung der Stadt Renningen ist die Klage zur Fristwahrung eingelegt, nach den Sommerferien soll in den Gremien eine öffentliche Beratung darüber erfolgen.

Am 23.08.2019 wurde der erste Abschnitt des Neubaus der Brücke über die B295 in Heumaden abgeschlossen und der Verkehr kann wieder ungehindert fahren. Im kommenden Jahr soll hier der Stahlüberbau fertiggestellt werden.

TOP 2

Jahresabschluss 2018

Vorlage VV/20

Der Geschäftsführer Herr Stierle leitet in den Jahresabschluss 2018 ein und gibt bekannt, dass der Fehlbetrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von 34.881,18 EUR ausgeglichen wurde. Im Jahr 2018 entsteht ein Fehlbetrag in Höhe von 5.990,00 EUR, der in 2019 auszugleichen ist.

Im Weiteren stellt Herr Günsoy von der ReweCon GmbH den Jahresabschluss vor.

Herr Dr. Götz erkundigt sich nach den aufgeführten Zinsen und wie diese auf die einzelnen Verbandsmitglieder aufgeteilt werden. Der Geschäftsführer erläutert, dass die Gemeinden Althengstett und Ostelsheim bei den investiven Krediten bei Zins und Tilgung nicht beteiligt werden, da die Kapitaleinlage bereits bar eingebracht wurde oder auf Abruf bereit steht. Bei den Zinsen für die Kassenkredite sind alle Verbandsmitglieder beteiligt. Diese sind in den jährlichen Betriebskosten abgebildet.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2018 einstimmig zu.

TOP 3
Wirtschaftsplan 2020
Vorlage VV/21

Der Geschäftsführer stellt den Wirtschaftsplan 2020 vor. Dieser ist geprägt von der beginnenden Umsetzung größerer Maßnahmen, allen voran dem Neubautunnel, der unter TOP 4 folgt. Im Erfolgsplan sind sowohl Erträge als auch Aufwendungen von 878.363 EUR geplant, vorrangig Beratungsaufwand der nicht aktivierungsfähig ist, sowie die Personalkosten zwischen Landkreis und Zweckverband. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund 34,7 Mio. EUR vorgesehen. Da die Zuschüsse des Landes im Rahmen des GVFG erst später fließen, ist der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 20 Mio. EUR erhöht worden, um im kommenden Jahr bei den großen Baumaßnahmen flexibel zu sein.

Herr Klass erkundigt sich ob es möglich ist, bei den derzeit niedrigen Zinssätzen mehr Geld aufzunehmen um in den kommenden Jahren bei ungewissen Zinssätzen weniger aufnehmen zu müssen. Der Vorsitzende erläutert, dass er es befürwortet, erst dann Kredite aufzunehmen sobald das Geld benötigt wird. Es wird vermutet, dass die Zinsspirale nach unten noch nicht erreicht ist (Beispiel: Dänemark mit Negativzinskrediten).

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im Erfolgsplan mit	
Erträgen von	878.363
Aufwendungen von	-878.363
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	0
2. Im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	34.666.888
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	13.578.659
4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen	
Verpflichtungsermächtigungen von	7.852.927
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000

- Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 169.600 EUR festgesetzt. Hinzukommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 520.769 EUR. Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung damit:

Landkreis Calw	393.676 EUR	Stadt Calw	270.060 EUR
Gemeinde Althengstett	20.352 EUR	Gemeinde Ostelsheim	6.275 EUR

- Der Finanzplanung für den Zeitraum 2019-2023 des ZV HHB wird zugestimmt.

TOP 4

Neubau Tunnel zwischen Weil der Stadt und Ostelsheim Vorlage VV/22

Der stellvertretende Geschäftsführer Herr Schwolow erläutert, dass der Neubautunnel durch den Hacksberg zwischen Weil der Stadt und Ostelsheim das Schlüsselbauwerk der Hermann-Hesse-Bahn ist. Durch die Klagerücknahme des NABU ist der Planfeststellungsbeschluss „Neubau Tunnel und zweigleisiger Ausbau Ostelsheim“ bestandskräftig geworden und vollziehbar. Daher soll in 2020 mit dem Bau des Tunnels begonnen werden. Laut Berechnung von Dezember 2014 belaufen sich die Kosten auf 10,9 Mio. EUR. Mit 3% inflations- und bauauslastungsbedingten fortgeschriebenen Kosten ist für 2020 mit einer Höhe von 13 Mio. EUR auszugehen. Die Bauzeit für den Rohbau beträgt rund 2 Jahre.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für den Neubau des Tunnels zwischen Weil der Stadt und Ostelsheim auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten des Rohbaus belaufen sich gemäß der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung vom Dezember 2014 auf insgesamt ca. 10,9 Mio. EUR. Mit einem Aufzinsungsfaktor von 3% ergeben sich hochgerechnet auf das Jahr 2020 Baukosten in Höhe von ca. 13 Mio. EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

TOP 5

Neubau Eisenbahnüberführung über Bahnhofstraße in Ostelsheim Vorlage VV/23

Der stellvertretende Geschäftsführer stellt das Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Ostelsheim vor. Die Gemeinde möchte die schmale Straße inkl. Fußweg zum Baugebiet Fuchsloch verbreitern und der Zweckverband benötigt ein zweites Gleis. Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz besteht daher ein beidseitiges Verlangen und die Kosten für die Maßnahmen werden gemäß Eisenbahnkreuzungsvereinbarung auf die Vertragspartner Zweckverband (73%) und Gemeinde (27%) aufgeteilt. Bauherr wird der Zweckverband sein. Baurecht liegt vor, da die Brücke Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens „Neubau Tunnel und zweigleisiger Ausbau Ostelsheim“ ist, der dank der Einigung mit dem NABU bestandkräftig ist.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für den Neubau der Eisenbahnüberführung über die Bahnhofstraße in Ostelsheim auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung vom Juli 2014 auf insgesamt 888.850 EUR. Mit einem aus den Daten des statistischen Landesamtes ermittelten Aufzinsungsfaktor von 3,5% ergeben sich hochgerechnet auf das Jahr 2020 Baukosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR. Davon trägt der Zweckverband gemäß der Kreuzungsvereinbarung nach §§3 Nr. 3 und 12 Nr. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz 73%. Die Gemeinde trägt die restlichen 27%.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

TOP 6

Umbau der Entwässerung in den Bestandstunneln

Vorlage VV/24

Der stellvertretende Geschäftsführer erläutert, dass die in den Bestandstunneln „Forst“ und „Hirsau“ bestehende Entwässerung marode und in der derzeitigen Bauweise wartungsunfreundlich ist. Vor der Tunnelschalensanierung und dem planfeststellungsbedürftigen Einbau der Trennwand (Kammerlösung) soll daher die Entwässerung im Jahr 2020 erneuert und zwecks besserer Wartbarkeit umgebaut werden. Die Kosten für die Maßnahme betragen laut Kostenberechnung 1,6 Mio. EUR.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für den Umbau der Entwässerung in den Bestandstunneln „Forst“ und „Hirsau“ auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 1,6 Mio. EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

TOP 7

Neubau zweier Fledermausersatzquartiere Vorlage VV/25

Der stellvertretende Geschäftsführer teilt mit, dass ein Teil der Vereinbarung mit dem NABU den Bau von zwei Fledermausersatzquartieren ist. Diese Ersatzquartiere, die sich im unmittelbaren Umfeld der beiden Bestandstunnel befinden, bieten zusätzliche Winterquartierskapazitäten und tragen so dazu bei, die in ihrem Bestand gefährdeten Fledermauspopulationen zu stützen. Die beiden Ersatzquartiere sind derzeit in der Planung bzw. in einem Fall bereits im Genehmigungsverfahren. Die Verfahren laufen außerhalb der Planfeststellung über einen Bauantrag bei der zuständigen Baurechtsbehörde des Landkreises Calw (für Gemarkung Althengstett) bzw. der Stadt Calw (für Gemarkung Calw). Die Kosten belaufen sich auf ca. 500.000 EUR pro Ersatzquartier.

Herr Kömpf erkundigt sich danach, warum hierfür eine Million Euro veranschlagt sind und was in diesen Kosten steckt. Der stellvertretende Geschäftsführer erläutert, dass Tiefbauarbeiten mit Restrisiken Bestandteil sind und Fertigteilelemente in Form von Weinkellern benutzt werden sollen. Herr Zwicker ergänzt, dass die Summe von einer Million Euro auch schlicht wegen der Größe der einzelnen Quartiere in diese Größenordnung fällt.

Herr Schuler möchte wissen, ob diese Art von Fledermausersatzquartier schon irgendwo gebaut wurde und wer dies entwickelt hat. Der stellvertretende Geschäftsführer teilt mit, dass eine andere Art mit anderen Baustoffen bereits im Saarland gebaut wurde. Die Entwicklung der einzelnen Ersatzquartiere ist je nach örtlicher Beschaffenheit und den voraussichtlichen Nutzern (Fledermausarten) individuell. Das Modell des Zweckverbandes wurde im Rahmen des Arbeitskreises, an dem u.a. der NABU vertreten war, mit unterschiedlichen Feuchte- und Klimazonen entwickelt.

Herr Blaich fragt nach, ob die Kellerelemente Fertigteile von der Stange sind und welches Material diese haben. Der Geschäftsführer teilt mit, dass das Fertigteile aus Ziegelsteinen sind, die auf eine Betonplatte aufgesetzt werden. Des Weiteren möchte Herr Blaich wissen, wie sichergestellt wird, dass niemand Unbefugtes das Ersatzquartier betritt und ob man sicher sagen kann, dass die Fledermäuse das Quartier annehmen. Der stellvertretende Geschäftsführer führt aus, dass das in offener Bauweise hergestellte Gewölbe komplett überdeckt wird und mit einem geeigneten verschlossenen Tor gesichert wird. Zu potentiellen Annahme des Quartiers von Fledermäusen lässt sich sagen, dass wir im Vorfeld bereits trassenferne verschiedene Stollen, Bunker und Eiskeller für Fledermäuse geöffnet und im Inneren ausgebaut haben. Hier gab es bereits erste Nachweise von überwinterten Fledermäusen. Da die neuen Ersatzquartiere im direkten Umfeld der Bestandstunnel gebaut werden, geht man von einer noch bessere Annahmewahrscheinlichkeit aus.

Herr Kömpf bittet um Überprüfung, ob hier aus Gründen der Standsicherheit wirklich eine Betonplatte benötigt wird oder ob ein Streifenfundament genügt. Der Vorsitzende sagt die Prüfung zu.

Herr Klass benennt die Maßnahme im Hinblick auf die Kosten je Fledermaus als sehr überzogen aber will das Projekt im Hinblick auf die Einigung mit dem NABU, an die man sich halten muss, nicht gefährden. Er bittet in Zukunft darum sich zu überlegen, ob einzelne Gruppen, sei es der Artenschutz oder sonstigen, derart Einfluss auf Projekte haben darf.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für die Herstellung zweier Fledermausersatzquartiere auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 1 Mio. EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich vorzunehmen.

TOP 8
Schotteraufbereitung
Vorlage VV/26

Der stellvertretende Geschäftsführer teilt mit, dass bei der Sanierung der Herman-Hesse-Bahn eine große Menge Schotter anfallen (ca. 60.000 Tonnen). Ein erheblicher Teil davon ist nach der Aufbereitung wiedereinbaubar und muss nicht zu hohen Kosten entsorgt werden. Daher ist Inhalt der Ausschreibung die Zurverfügungstellung einer für die Aufbereitung geeigneten Fläche, die Durchführung der Aufbereitung sowie die Entsorgung der belasteten Siebreste. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. EUR, wobei erwartungsgemäß ein Großteil der Kosten auf die Entsorgung der Siebreste entfällt.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung die erforderlichen Bauleistungen für die Aufbereitung des Altschotters auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 1,1 Mio. EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg vorzunehmen.

Die Niederschrift über die 7. Sitzung der Zweckverbandsversammlung HHB am 24.09.2019 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und dem Schriftführer Kai Kübler unterzeichnet und somit die Richtigkeit bestätigt.

Gefertigt:

Calw, den 13.12.2019

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Gez.

Gez.

**Helmut Riegger
Landrat**

Kai Kübler

Die vorstehende Niederschrift wurde von uns heute durchgesehen und genehmigt:

Althengstett, den

Calw, den

Gez.

Gez.

**Lothar Kante
Kreisrat / Landkreis Calw**

**Martin Blaich
Stadtrat / Stadt Calw**